

Der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen die Räumlichkeiten und die Einrichtungen im ersten Stock, und zwar folgende:

- Ein grosser Saal (mit Beamer) für max. 30 Personen
- Ein kleiner Saal „stivetta“ für max. 6 Personen
- Küche
- Sanitärische Einrichtungen

Die Räumlichkeiten stehen die ganze Woche zwischen 8 Uhr und 24 Uhr zur Verfügung. Andere Zeiten können mit dem Abwart abgesprochen werden.

- Derjenige der die Räumlichkeiten in Anspruch nimmt, richtet die Möbel für die verschiedenen Ereignisse selber ein.
- Die Räume werden im gleichen Zustand zurückgegeben wie sie in Empfang genommen wurden.
- Mit dem Abwart wird vorher abgemacht, wer die Räume reinigt. Der Abwart hat das Recht, die Räume auf Kosten des Benutzers reinigen zu lassen, wenn sie nicht angemessen zurückgegeben worden sind.
- Die Räume dürfen nur mit Erlaubnis des Abwarts dekoriert werden.
- Bei Schäden an Möbel, Apparaturen etc. werden die Reparaturkosten dem Benutzer verrechnet.
- Die verursachten Schäden müssen sofort dem Abwart mitgeteilt werden.
- Lärm und Unruhen sind zu vermeiden
- Die Stiftung Pro Laax übernimmt keine Haftung für die Garderobe (Diebstahl, Feuer und andere Schäden). Das Gleiche gilt für ausgestellte Sachen (Bilder, Bücher, Antiquitäten etc.)

Kosten

Grosser Saal / Küche	
halber Tag (1–4 Stunden)	CHF 50.–
Ganzer Tag (4–8 Stunden)	CHF 100.–

Kleiner Saal / Küche	
halber Tag (1–4 Stunden)	CHF 20.–
Ganzer Tag (4–8 Stunden)	CHF 40.–

Vereine und Organisationen aus Laax können die Räumlichkeiten gratis benützen.

Im Streitfall

Im Streitfall entscheidet der Vorstand der Stiftung Pro Laax.

In Krafttreten

Diese Regelung ist vom Vorstand der Stiftung Pro Laax genehmigt worden und gilt ab dem 1. Januar 2008.